Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung

Ihr Ansprechpartner
Frank Meyer

Durchwahl
Telefon +49 351 564 50024

medien@smr.sachsen.de*

23.07.2020

Freistaaten wollen neue Wege beim Wohnungsbau gehen

Staatsminister Schmidt zu Gesprächen mit Amtskolleginnen in Bayern

1. Korrektur

Klarstellende Formulierung im dritten Absatz

Nach aktuellen Studien wird die Gesamtbevölkerung in Deutschland auch in den kommenden 15 Jahren konstant bleiben – allerdings mit starken regionalen Unterschieden. Dieser Herausforderung für die Wohnungspolitik und Regionalentwicklung wollen die Freistaaten Bayern und Sachsen mit innovativen Ansätzen des Wohnungsbaus begegnen. Staatsminister Thomas Schmidt besichtigte heute (23. Juli 2020) gemeinsam mit seiner bayrischen Amtskollegin Kerstin Schreyer in München ein experimentelles Wohnungsbauprojekt. Die Wohnsiedlung München-Sendling wurde in den 1930er beziehungsweise 1950er Jahren errichtet und wird nunmehr umgebaut und nachverdichtet.

»Wir werden neue Wege im Wohnungsbau gehen müssen. Auf dem Land müssen wir in Sachsen vor allem in die Qualitätserhöhung investieren, aber auch den Rückbau von Wohnungen unterstützen. In unseren wachsenden Großstädten und ihrem Umland wird es darum gehen, neuen Wohnraum zu schaffen. Ein Wachstum nach innen durch Erweiterungen bestehender Gebäude sowie die stärkere Einbindung der umliegenden Orte sind unsere Ansätze in Sachsen«, sagte Staatsminister Schmidt. »Sowohl auf dem Land als auch in der Stadt werden wir die Bedürfnisse der Bewohner noch stärker in den Blick nehmen müssen. Die bayrischen Erkenntnisse des experimentellen Wohnungsbaus können uns hier wertvolle Beispiele liefern!«

Insbesondere beim Einsatz nachhaltiger Baustoffe wie beispielsweise Holz gehen Sachsen und Bayern gemeinsame Wege. So wollen die Freistaaten noch bestehende Hemmnisse beim Holzbau abbauen. Damit die Sicherheit

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

und der Brandschutz weiterhin uneingeschränkt gewährleistet bleiben, hat die Projektgruppe Brandschutz der Bauministerkonferenz unter Beteiligung Bayerns und Sachsens die neue Muster-Holzbaurichtlinie erarbeitet. Einig sind sich beide Minister, dass bauordnungsrechtliche Anforderungen baustoffneutral sein müssen. Durch die Novelle der Sächsischen Bauordnung soll daher Holz nicht mehr gegenüber anderen Baustoffen benachteiligt werden, sondern durch den Abbau von Hemmnissen künftig gleichberechtigt neben anderen Baustoffen in die Planungen einbezogen werden können.

»Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum ist die soziale Frage unserer Zeit. Ich möchte, dass die Menschen überall im Land leben und wohnen können, wie sie möchten. Wir müssen daher Hemmnisse beim Bauen beseitigen. Gleichzeitig möchte ich, dass verstärkt nachhaltige Baustoffe zum Einsatz kommen«, so Bauministerin Schreyer.

Sachsen will beim Anteil des Bauens mit Holz noch zulegen. Unter dem Dach der Zukunftsinitiative simul+ des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung soll ein Holzbaukompetenzzentrum aufgebaut werden. Das soll nicht nur neue Technologien in den Blick nehmen, sondern vor allem die Akteure der Branche vernetzen und so das nötige Wissen zum Holzbau vermitteln. Staatsminister Schmidt informierte sich während seines Aufenthaltes in Bayern auch bei der Haas Fertigbau GmbH, über die Verwendung von Holz im Wohnungsbau. Das Unternehmen hat bereits 40 Jahre Erfahrungen in der Holzbauweise.

Bereits gestern tauschte sich Staatsminister Schmidt mit der bayrischen Landwirtschaftsministerin Michaela Kaniber über die bayrische LEADER-Umsetzung in Kirchanschöring aus. Im Mittelpunkt des Gespräches stand vor allem die zukünftige Unterstützung der ländlichen Regionen in der neuen EU-Förderperiode. Zudem warb Staatsminister Schmidt für eine geänderte Umsetzung der Regionalbudgets aus der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz. Es wurde diskutiert, ob der momentane Eigenanteil von zehn Prozent der Lokalen Aktionsgruppen zukünftig nicht mehr gefordert werden sollte und der vorgegebene Ein-Jahreszeitraum für Aufruf und Auszahlung entfallen könnte. Die Erfahrung habe gezeigt, dass Aufruf und Abrechnung mehr Zeit benötigten.